

Kontrollschilder-Abtretung

TG _____

bitte ankreuzen, wenn drittes (rotes) Kontrollschild für den Heckträger auf neuen Halter übernommen wird.

Bisheriger Halter

Name / Vorname / Firma	_____
Strasse Nr.	_____
PLZ / Wohnort	_____
Geburtsdatum	_____
Tel. Nr. / E-Mail	_____
Bei Firma: Name / Vorname einer unterschriftsberechtigten Person in Blockschrift	

Neuer Halter

Name / Vorname / Firma	_____
Strasse Nr.	_____
PLZ / Wohnort	_____
Geburtsdatum	_____
Tel. Nr. / E-Mail	_____

Der bisherige Halter verzichtet zugunsten des neuen Halters auf die Kontrollschilder.

Ort und Datum

Unterschrift des bisherigen Halters
(bei Übertragung infolge Erbgang: berechtigter Vertreter,
bei Firma: unterschriftsberechtigte Person)

(Das Datum und die Unterschrift dürfen nicht älter als 6 Monate sein)

Wichtige Hinweise finden Sie auf der Rückseite!

www.stva.tg.ch

8501 Frauenfeld, Moosweg 7a
8580 Amriswil, Kreuzlingerstrasse 36

Wichtige Hinweise

Folgende Unterlagen werden zu der Kontrollschilderabtretung benötigt:

- Versicherungsnachweis für das einzulösende Fahrzeug (bei Ihrer Fahrzeugversicherung zu bestellen. Der Nachweis wird uns elektronisch übermittelt).
- Fahrzeugausweis oder Formular 13.20A im Original (bei einem fabrikneuen Fahrzeug)

Auf Wunsch kann das Kontrollschildes neu angefertigt werden: www.stva.tg.ch im Online-Schalter.

Beachten Sie:

- Die Kosten für eine Neuanfertigung, siehe weiter unten, gehen zu Lasten des neuen Halters.
- Die Anfertigung der neuen Kontrollschilder dauert ca. 10 Tage.

Bei allfälligem Verlust oder Diebstahl des Kontrollschildes besteht kein Anspruch auf eine ähnliche Nummer.

Kosten (Strassenverkehrsabgabenverordnung § 13)

▪ Kontrollschilder-Abtretung Motorwagen und Motorräder:	Fr. 60
Ausnahmen:	kostenlose Abtretung
- Kontrollschild von Anhängern	
- grüne, braune und blaue Kontrollschilder	
- Übertragung des Kontrollschildes bei Tod von Ehegatten	
- Übertragung des dritten (roten) Kontrollschildes für Heckträger	
▪ Neuer Fahrzeugausweis des einzulösenden Fahrzeuges	Fr. 40
▪ Bei Wiederinverkehrsetzung des Kontrollschildes zu Lasten des neuen Halters: Reservationsgebühr im ersten Jahr: (Reservationsgebühr für jedes weitere Jahr Fr. 50.)	Fr. 30
▪ Fakultativ: Neuanfertigung des Kontrollschildes (zu Lasten des neuen Halters)	
Schilderpaar	Fr. 30
Einzelchild	Fr. 20
▪ Kontrollschilderübertragung infolge Wechsel des Firmennamens oder der Rechtsform juristischer Personen:	kostenlose Abtretung
Fahrzeugausweise bis 10 Fahrzeuge	Fr. 40 pro Fahrzeug
ab dem 11. Fahrzeug	Fr. 10 pro Fahrzeug